

Anlage TOP 6

Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 21.08.2018 gefassten Beschlüsse

1. Beschluss-Nr. 2018/FAU/011

Bauvorhaben im Rahmen des BOV Faulenrost
Dorfstraße Schwabendorf und Ländlicher Weg
Am Fasanenberg (Informationsvorlage)

Aktennotiz zum Telefonat mit Herrn Feldtmann (Ordnungsamt Malchin) Abstimmungsgespräch vom 19.09.2018

Objekt: Ausbau des LW Zum Fasanenberg, Faulenrost

Teilnehmer: Herr Feldtmann
Herr Knoche

Ordnungsamt Stadt Malchin
Ingenieurbüro Neukalen GmbH

Die Gemeinde Faulenrost plant den Ausbau des o.g. Ländlichen Weges. Hinsichtlich der Beschilderung des betreffenden Ländlichen Weges wurde sich wie folgt abgestimmt:

Festlegung	Termin	verantwortlich
<p>1. Herr Knoche brachte mit einem Schreiben (Mail vom 18.09.2018 an das STALU MS) seine Bedenken hinsichtlich der seitens des AG geplanten Beschilderung wie folgt vor:</p> <p>Eine Beschilderung des betreffenden LW ohne eine Geschwindigkeits- und Tonnagebegrenzung bedeutet, dass der Weg für eine Fahrgeschwindigkeit von 100 km/h und eine unbegrenzte Tonnage freigegeben ist.</p> <p>Die geplanten Fahrbahnbreiten (3,50 m plus Bankette) und der Wegeaufbau sind von Entwurfsgeschwindigkeiten von 30 km/h und einer Tonnagebeschränkung auf 5,5 t (landwirtschaftlicher Verkehr frei) ausgegangen. Des Weiteren beziehen sich die Ausrundungen der Einmündungen und die Sichtdreiecke auf dieses Entwurfsgeschwindigkeiten.</p> <p>Die Planung des Weges (Breite, Aufbau, Ausrundungen) stimmt somit nicht mit der (theoretisch) zulässigen Nutzung (Fahrgeschwindigkeit, Tonnage) überein. Ein Begegnungsfall bei zulässigen 100 km/h ist selbst bei PKW/PKW nicht möglich. Hier müsste eine Breite von mind. 5,50 m gewählt werden.</p> <p>Des Weiteren müsste der Wegeaufbau anders gewählt werden (gem RStO 12).</p> <p>Der bisher geplante Wegeaufbau ist als Kompromisslösung in Anlehnung an die RStO und auf Grundlage der RLW gewählt. Gleiches trifft auf die Wegebreite von 3,50 m zu (Ausweichstellen).</p> <p>Herr Knoche weist eindringlich darauf hin, dass die vorliegende Planung Planung den möglichen Nutzungsansprüchen des LW nicht genügen wird und sicherheitstechnische Bedenken bestehen.</p>		
<p>2. Seitens Herrn Feldtmann wird das Argument vorgebracht, dass die Widmung des Weges bereits jetzt keine Einschränkungen in der Fahrgeschwindigkeit und der Tonnage ausweist. Insofern kann eine Beschränkung dieser Parameter mittels Beschilderung nur im Zuge eine Teil-Einziehung des Weges erfolgen.</p> <p>Die geplante Beschilderung (keine Geschwindigkeits- und Tonnagebeschränkung) wird daher favorisiert und soll umgesetzt werden.</p>		

Hiermit weist das Ingenieurbüro Neukalen GmbH nochmals auf folgende Sachverhalte hin und kommt somit seiner Hinweis- und Beratungspflicht nach:

Die Freigabe des LW zum Fasanenberg für eine theoretische Fahrgeschwindigkeit von 100 km/h und eine unbegrenzte Tonnage ist auf Grund der geplanten Wegebreite von 3,50 m für den Begegnungsfall ab PKW/PKW nicht ausreichend dimensioniert. Hier müsste mit einer Wegebreite von mind. 5,50 m geplant werden.

Der geplante Wegeaufbau mit einer Asphaltdeckschicht von 4 cm und einer Asphalttragschicht von 8 cm Stärke entspricht nicht den Vorgaben der RStO 12. Bei einer Freigabe des Weges für unbegrenzte Tonnage wäre gem. RStO 12 mind. folgender Aufbau notwendig (Belastungsklasse 1,0):

- 4 cm Asphaltdecke
- 10 cm Asphalttragschicht

Beim Abweichen der Planung / Ausführung von den genannten Mindestparametern kann es zu Schäden am Bauwerk (Tragfähigkeit des Wegeaufbaus nicht ausreichend) und zu Verkehrsproblemen bis hin zu Unfällen (nicht ausreichende Wegebreite, Begegnungsfall nicht berücksichtigt) kommen.

Sollte der Auftraggeber trotz der o.g. Bedenken auf die Beschränkung der Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h und der Tonnage auf 5,5 t (mit Zz land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei) verzichten, wird seitens des Ingenieurbüro Neukalen GmbH die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Konstruktion des Wegeaufbaus für den Ländlichen Weg 'Zum Fasanenberg' vollumfänglich abgelehnt.

aufgestellt: Neukalen, den 21.09.2018

zur Kenntnis genommen, Faulenrost, den __.__.2018

Tom Knoche, Landschaftsarchitekt
Ingenieurbüro Neukalen GmbH

Gemeinde Faulenrost,
der Bürgermeister

Verteiler: Original: ibn
Kopie: Amt Malchin